



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Franziska Popp

Sportstättenförderung – Antrag des Reit- und Fahrvereins Schwabach u. U. e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Installation einer Beregnungs-/Bewässerungsanlage mit Steuerungstechnik für den Reit-/Spring- und Bewegungsplatz

Anlagen:

Antrag Reit- und Fahrverein Schwabach u.U. e.V. vom 10.04.2025

Voranfrage BLSV vom 09.04.2025

Begründung der Erforderlichkeit

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	13.05.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Für die Installation einer Beregnungs-/Bewässerungsanlage mit Steuerungstechnik für den Reit-/Spring- und Bewegungsplatz wird dem Reit- und Fahrverein Schwabach und Umgebung e.V. ein Zuschuss von 20 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt, max. 2.931,18 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt gegen Vorlage von Rechnungen.
2. Die Haushaltsmittel in Höhe von 2.931,18 € sind im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Max. 2.931,18 €	
Gesamtkosten der Maßnahme		16.500 €	
davon für die Stadt		2.931,18 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, auf dem PSK 421101.0171000-0592	
Folgekosten?		Nein	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?

	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 30.11.2018 und der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwabach werden Investitionsmaßnahmen der Sportvereine grundsätzlich mit 20 v. H. der förderfähigen Baukosten bezuschusst. Dabei ist für jede Maßnahme eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Der Reit- und Fahrverein Schwabach und Umgebung e. V. beantragt einen investiven Zuschuss für die Installation einer Beregnungs-/Bewässerungsanlage mit Steuerungstechnik für den Reit-/Spring- und Bewegungsplatz. Die Gesamtsumme der städtischen Zuwendung beträgt max. 2.931,18 €. Die Verwaltung schlägt vor, diese Zuwendung zu gewähren und zu bewilligen.

II. Sachvortrag

Mit Schreiben vom 10.04.2025 und Nachlieferungen vom 16.04.2025 stellte der Reit- und Fahrverein Schwabach und Umgebung e. V. einen Antrag auf Bezuschussung für die Installation einer Beregnungs-/Bewässerungsanlage mit Steuerungstechnik für den Reit-/Spring- und Bewegungsplatz.

Mit der Installation einer Beregnungsanlage mit Steuerungstechnik könnte der Reitplatz vorwiegend nachts automatisch bewässert werden, was zu einem schonenden Umgang mit der Ressource Wasser beiträgt. Die Beregner werden außerhalb des Platzes mit entsprechender Wurfweite installiert, sodass das zeitaufwändige händische Aufstellen von Sprengern und das Verlegen von Schläuchen entfällt. Dies würde zu einer immensen personellen, logistischen und organisatorischen Entlastung führen und zur Attraktivität der Vereinsanlage beitragen. Bezüglich weiterer Ausführungen hinsichtlich der Erforderlichkeit der Maßnahme wird auf die beigefügte Anlage „Begründung der Erforderlichkeit“ hingewiesen.

Beim BLSV wurde bereits am 09.04.2025 ein Kleinantrag für o.g. Maßnahmen gestellt, der vorzeitige Maßnahmenbeginn steht noch aus.

Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen gemäß Ziffer 1.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwabach liegen vor.

Schul- und Sportamt wurde beteiligt, es bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag des Vereins zu begrüßen. Durch die geplanten Investitionen wird die Infrastruktur erneuert und attraktives Sportumfeld ermöglicht.

III. Kosten

Die Gesamtinvestition der oben dargestellten Maßnahme beläuft sich nach Angaben des Reit- und Fahrvereins Schwabach und Umgebung e.V. auf insgesamt ca. 16.500 €. Die voraussichtlichen förderfähigen Kosten belaufen sich auf 14.655,88 €, da der Verein zu 70% vorsteuerabzugsberechtigt ist. Somit ergibt sich ein einmaliger städtischer Investitionszuschuss von max. 2.931,18 € ($14.655,88 \text{ €} \times 20 \%$).

Die Mittel in Höhe von 2.931,18 € stehen auf dem PSK 421101.0171000-0592 zur Verfügung.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.